

Investitionsförderung der Gemeinde Andelsbuch für Zu-, Um- oder Neubau zur Schaffung von zusätzlichem Bettenangebot

Allgemeines

Die Gemeinde Andelsbuch gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuschüsse für den Zu-, Um- oder Neubau zur Schaffung eines zusätzlichen Angebotes im Bereich der Beherbergung (zusätzliche Betten). Dabei besteht das Ziel darin, die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Beherbergungsbetriebe zu stärken und das Bettenangebot in Andelsbuch attraktiv zu halten.

Förderungswerber

Förderungswerber können BürgerInnen sein, die ein Beherbergungsangebot (zusätzliche Betten) in Andelsbuch für ständig wechselnde Gäste schaffen und mindestens für die nächsten 5 Jahre ab Einzug mit dem örtlichen Tourismusbüro kooperieren.

Voraussetzungen für eine Förderung

Das Vorhaben muss vor Baubeginn durch die Gemeinde bewilligt werden;
Mindestinvestitionssumme für das touristische Beherbergungsangebot (Betten) netto EUR 15.000,00. **Für mindestens 2/3 der Investitionssumme müssen Rechnungen von Betrieben aus dem Bregenzerwald nachgewiesen werden.**

Förderungseinschränkungen:

- ⇒ Keine Dauervermietung
- ⇒ Nicht für den eigenen Wohnbedarf nutzen → gilt 5 Jahre ab der Erstvermietung

Nicht gefördert werden

- der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- der Ankauf von gebrauchten Investitionsgütern
- Anschaffung von Betriebsmitteln (Waren des täglichen Bedarfs – Besteck, Teller, ...)

Art und Ausmaß der Förderung

Der Gemeindegzuschuss wird unabhängig von der Art der gewählten Finanzierung gewährt. Der Zuschuss wird im Regelfall auf einmal ausbezahlt und beträgt einmalig EUR 2.500,00 – unabhängig von der Anzahl der zusätzlichen Betten.

Antragstellung

Der Förderungsantrag ist vor Baubeginn des Projektes in schriftlicher Form beim Gemeindeamt Andelsbuch einzureichen.

Folgende Unterlagen sind beizulegen:

- Genaue Projekt- und Unternehmensbeschreibung
- Ziele und geplante Aktionen für das Vorhaben

Förderungszusage

Nach Überprüfung der vollständigen Unterlagen erfolgt die Förderungszusage in schriftlicher Form durch die Gemeinde. Die Förderungszusage kann Bedingungen und Auflagen enthalten.

Auszahlung der Förderung

Die Auszahlung des Förderungszuschusses erfolgt nach Vorlage und Prüfung der bezahlten Rechnung innert 1 Monat.

Kontrolle

Der Förderungswerber bestätigt, dass er den Organen der Gemeinde die Überprüfung des Förderungsvorhabens durch Besichtigungen an Ort und Stelle gestattet und die erforderlichen Auskünfte erteilt.

Förderungsmissbrauch

Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass die Förderungszusage ihre Wirksamkeit verliert und die Förderung zurückzuzahlen ist, wenn

1. die Förderung aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben des Förderungswerbers erlangt wurde, oder
2. die Förderung widmungswidrig verwendet wird, oder
3. die Überprüfung durch Organe verweigert oder behindert wird, oder
4. die vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen aus Verschulden des Förderungswerbers nicht erfüllt werden, oder
5. die Vermietung innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren nach Durchführung der Investition eingestellt wird.

Andelsbuch, 12. Mai 2015

gez. Irmtraud Greber, Obfrau
Tourismusverein Andelsbuch